

Frage 1

Zeichnen Sie alle Gremiensitzungen auf oder nur die Sitzungen des Rates?

Von den 18 befragten Kommunen haben insgesamt 8 Kommunen geantwortet

1 x nur Audiostream + diesen nur bei Sitzungen, die im Ratssaal stattfinden

4 x nur Ratssitzungen

3 x alle Gremiensitzungen

Frage 2

Wird für die Sitzungen ein Sitzungsraum genutzt, oder gibt es mehrere Sitzungsräume? Falls mehrere Sitzungsräume genutzt werden: Finden die Aufzeichnungen in allen Sitzungsräumen statt?

7 Städte nutzen nur 1 Sitzungsraum

Stadt Bonn nutzt mehrere Sitzungsräume

Frage 3

Waren Umbauten in den Sitzungsräumen notwendig? Wenn ja: in welchem Umfang? (z. B. Regieraum etc.)

Umbauten waren überwiegend nicht notwendig bis auf mögliche kleinere Maßnahmen.

In 2 Fällen war ein Regieraum bereits vorhanden, der – sofern erforderlich – in Eschweiler noch geschaffen werden müsste.

Frage 4:

Welcher technische Aufwand war/ist für die Aufzeichnung der Sitzungen erforderlich?

Angaben zur Höhe des Aufwandes wurden von keiner Stadt gemacht.

Soweit überhaupt Angaben gemacht wurden, betreffen diese ausschließlich Dinge, die die Städte selbst bereitgestellt haben (z. B. Mikrofonanlage, Internetanschluss etc.). Im Übrigen wurde die Technik gemietet bzw. von externen Dienstleistern bereitgestellt.

Frage 5:

Wie viele Kameras setzen Sie ein?

Die Anzahl der eingesetzten Kameras ist sehr unterschiedlich, da dies abhängig ist von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten. Sie liegt zw. 1 und 5 Kameras.

Frage 6:

Müssen sich die Redner an ein Rednerpult begeben, oder wird jede/r Redner/in an seinem/ihrem Sitzplatz gefilmt? Gibt es Zusatzangebote, z. B. für Gehörlose (z. B. Untertitel, Gebärdensprache)

Je zur Hälfte erfolgen die Aufnahmen nur an einem festen Rednerpult oder am Sitzplatz, wobei die Aufnahmen am Sitzplatz in 1 Fall (Mönchengladbach) auf die Fraktionsvorsitzenden und den VVO beschränkt sind. Weitere Redner müssen sich ebenfalls zu festen Plätzen an Standmikrofone begeben für Redebeiträge.

2 Städte bieten den Stream auch in Gebärdensprache an. In einer weiteren Stadt ist dies geplant, konnte aber bisher nicht umgesetzt werden, da kein Gebärdendolmetscher für diese Aufgabe gewonnen werden konnte.

Frage 7:

Werden die Abstimmungen aufgezeichnet und gezeigt?

In 4 Städten werden auch die Abstimmungen aufgezeichnet, in 2 Städten wird das Abstimmungsergebnis durch den Vorsitzenden angesagt.

Frage 8:

Blenden Sie Bauchbinden ein?

2 Städte blenden keine Bauchbinden ein. 5 Städte blenden Bauchbinden ein. 1 Stadt machte hierzu keine Angaben.

Fragen 9 + 10:

Bedienen Sie sich für die Regie eines Dienstleisters oder erledigt eigenes Personal diese Aufgabe? Falls eigenes Personal Regie führt: Welche Ausbildung/Qualifikation haben die Mitarbeiter?

7 Städte bedienen sich zur Umsetzung eines externen Dienstleisters, wobei hierfür in 3 Fällen noch Unterstützung durch eigenes Personal erforderlich ist

Nur die Stadt Bonn führt die Maßnahme mit eigenem Personal durch (Nebentätigkeit). Das Personal verfügt nicht über eine entspr. Ausbildung.

Frage 11:

Wie hoch ist der Personalaufwand für die Aufzeichnung der Sitzungen?

Je nach Ausgestaltung des Angebotes ist der Personalaufwand sehr unterschiedlich. Die Angaben variieren von „1 Mitarbeiter für die Dauer der Sitzung“ bis hin zu „2 Mitarbeiter mit je 3 Arbeitstagen pro Sitzung“. Es ergeben sich mithin Spannen von geschätzt 150 Arbeitsstunden/Jahr bis hin zu einem Zusatzbedarf im Umfang einer Vollzeitstelle.

Fragen 12 + 13:

Werden die Sitzungen nur aufgezeichnet und im Nachgang online bereitgestellt? Oder wird live gestreamt? Werden die aufgezeichneten Sitzungen archiviert? Falls ja: Wie lange steht das Archiv zur Verfügung?

Keine der Städte hat sich für das Modell „Aufzeichnung und nachträgliche Veröffentlichung“ entschieden.

Alle 8 Städte machen einen Livestream (wobei 1 x nur Audiostream).

Alle 8 Städte bieten ein Archiv an (wobei in den Fällen, in denen zwar alle Gremien live gestreamt werden, dennoch nur die Ratssitzungen im Archiv bereitgestellt werden)

Die Löschrufen sind sehr unterschiedlich (von „bis zur nächsten Sitzung“ bis hin zu „für die Dauer der Wahlperiode“)

Frage 14:

Wie hoch ist der Anteil der Personen, die ihr Einverständnis zur Aufnahme erteilt haben / nicht erteilt haben?

Es wurde nur vereinzelt kein Einverständnis zur Datenverarbeitung erteilt. Die Angaben beziehen sich allerdings ausschließlich auf die Ratsmitglieder.

Frage 15:

Wie wird mit Wortbeiträgen von Personen verfahren, die ihre Einwilligung zur Aufnahme nicht erteilt haben? (Ausblendung?, zusammengefasste Wiederholung durch den/die Vorsitzende/n? etc.)

Die Wortbeiträge werden ausgeblendet (Bild + Ton) → Diskussion kann nur unvollständig verfolgt werden, was evtl. der Nachvollziehbarkeit schadet.

Vereinzelt werden ausgeblendete Wortbeiträge zusammengefasst durch den Vorsitzenden wiederholt.

Frage 16:

Wie sind die Zugriffszahlen auf die Sitzungen / Zugriffszahlen auf das Archiv? Wird überwiegend auf die Sitzung insgesamt oder auf einzelne Tagesordnungspunkte zugegriffen? Können Sie Angaben zur durchschnittlichen Einwahlzeit machen?

Die Zugriffszahlen liegen – im Verhältnis zur Einwohnerzahl – zwischen 0,2 und 1,2 %. Hierin sind alle Zugriffe (also auch Zugriffe aus dem politischen Bereich und aus dem Kreis der Verwaltungsmitarbeiter) enthalten. Zur Zugriffsdauer machten nur die Städte Mönchengladbach und Monheim Angaben. Die Zugriffsdauern liegen demnach bei durchschnittlich 18 Minuten bei einer 4 – 6-stündigen Sitzungsdauer (Mönchengladbach) bzw. bei durchschnittlich 26 Minuten (Monheim).

Frage 17:

Was sind Ihre grundlegenden Erfahrungen mit der Aufzeichnung der Sitzungen (z. B. weniger/mehr/fokussiertere Redebeiträge?, längere/kürzere Sitzungszeiten?, Gab es evtl. Anfeindungen oder Verunglimpfungen von Personen? etc.)

- längere Sitzungszeiten
- mehr Redebeiträge, aber kaum spontane Statements
- nur vorbereitete/harmonisierte Redebeiträge
- Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Entfernens unzulässiger Mitschnitte, z. B. auf privaten Facebook-Accounts
- Beiträge der Personen, die kein Einverständnis zur Datenverarbeitung erteilt haben, müssen nachbearbeitet werden, wodurch nur eine verzögerte Bereitstellung der Aufzeichnung möglich ist und zudem Zusatzkosten entstehen.

Frage 18:

Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Aufzeichnung der Sitzungen in Ihrer Stadt?

Die Kosten variieren je nach Ausgestaltung des Angebotes. Sie liegen zwischen 2.500,-- und 5.000,-- € je Sitzung (ohne Personalaufwand). Bei durchschnittlich mindestens 50 Sitzungen jährlich wären zwischen 125.000,-- € und 250.000,-- € jährlich zu erwarten.